

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 23.06.2020
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 811.11	Beschlussvorlage-Nr. GR-2020-054
Beteiligung an der Netze BW GmbH	Sachbearbeiter: Herr Marre

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer mittelbaren Beteiligung der Gemeinde Ringsheim an der Netze BW GmbH zum 01.07.2020 mit einem Betrag in Höhe von 500.000 € zu.

Sachverhalt:

Die Verabschiedung des Energiekonzeptes der Bundesregierung die Energiewende stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. In der öffentlichen Diskussion fokussiert sich die Infrastrukturherausforderung vor allem in der Notwendigkeit neuer Höchstspannungsleitungen, um den Strom vom Norden Deutschlands zu den Verbrauchern in den Westen und Süden zu bringen.

Künftig wird das Gesamtsystem der Energieversorgung durch die Einbindung von unterschiedlichen Energiebereichen sehr viel komplizierter. Technologien wie Power to Gas (die Erzeugung von synthetischem Erdgas aus Windenergie-Überschussstrom), Power to Heat (Einbindung von Strom in die Wärmenetze) oder Power to Mobility (Elektromobilität) führen zu immer mehr Schnittstellen zwischen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung.

Wichtig ist auch die Diskussion von alternativen Optionen zur Ertüchtigung des bestehenden Netzes, ein Last- und Einsatzmanagement von Energie und der Einsatz von Speichern. Dabei spielt sich der größte Teil der Energiewende in den örtlichen Stromnetzen und damit auf der Ebene der Städte und Gemeinden im Land ab.

Berechtigte Kommunen können sich direkt an einem der Herzstücke des Konzerns, der Netze BW GmbH (Netze BW), beteiligen. Das Modell bietet den Kommunen eine einfache und rechtlich geprüfte Möglichkeit, die Zukunft der Strom- und Gasnetze mitzugestalten und am stabilen wirtschaftlichen Erfolg der Netze BW teilzuhaben.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, mittelbar über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung mit einer zunächst für fünf Jahre (Eintritt 1. Juli 2020) oder vier Jahre (Eintritt 1. Juli 2021) festgelegten jährlichen Ausgleichzahlung.

Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW zum 01.07.2019 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes war. Die Gemeinde Ringsheim erfüllt hinsichtlich des Stromnetzes diese Voraussetzungen.

Aus der Beteiligung ergeben sich umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG.

Die kommunalen Anteilseigner nehmen an der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft teil und diskutieren im Kommunikationsgremium gemeinsam mit anderen Kommunen aktiv zu übergreifenden Themen rund um die Energiewende mit. In diesem Rahmen können sie sich zu Investitions- und Ausbaustrategien Gehör verschaffen und sind immer gut informiert zu aktuellen Entwicklungen und Strategien der Netze BW.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft hat darüber hinaus, unabhängig von der Höhe der Beteiligung, ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der Netze BW GmbH. Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat wird von derzeit 16 Mitgliedern auf 20 Mitglieder aufgestockt.

Wie ausgeführt, besteht die Möglichkeit, sich zum 01.07.2020 oder zum 01.07.2021 mittelbar an der Netze BW zu beteiligen. Eine Beteiligung zum 01.07.2020 gewährleistet von Anfang an gremienentscheidende Einflussnahme (Wahl Geschäftsführer und Vorschlagsrecht für zwei Aufsichtsratsmandate) sowie maximale Renditelaufzeit (5 Jahre). Im Haushaltsplan 2020 sind hierfür 700.000,00 € berücksichtigt.

Generell kann die Gemeinde Ringsheim die Anlagenhöhe im Rahmen zwischen Mindest- und Maximalbetrag frei wählen. Die Mindesteinlage beträgt in jedem Fall 200.000,00 €. Der Maximalbetrag berechnet sich über einen Verteilungsschlüssel, der jeweils zu 50 % die Einwohnerzahl und die abgesetzte Energiemenge im örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetz berücksichtigt. Solange in Summe die 24,9 % Beteiligung an der Netze BW nicht erreicht sind, hat jede Kommune die Möglichkeit bis zu doppelt so viele Kommanditanteile zu erwerben, als ihr nach dem Verteilungsschlüssel zusteht. Die Gemeinde Ringsheim könnte sich somit maximal mit 1.455.391,00 € beteiligen.

Es wird bis zum 31. Dezember 2024 eine garantierte Ausgleichszahlung von 3,6 % p.a. vor Steuer an die Beteiligungsgesellschaft ausgeschüttet, die für 5 Jahre fixiert ist. Nach Abzug von Verwaltungskosten (Wirtschaftsprüfer, Jahresabschluss, etc.) erfolgt die Ausgleichszahlung anteilmäßig an die Kommunen.

Steuerliche Fragen:

Die Ausgleichszahlung unterliegt der Kapitalertragssteuer, denn sie stellt steuerlich eine Gewinnausschüttung dar, die gem. § 43 EstG unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auszuzahlen ist.

Risiken:

Die Ausgleichszahlung ist unabhängig vom operativen Risiko der Netze BW und ist für die nächsten 5 Jahre garantiert. Eine weitere Absicherung bietet der Nachteilsausgleich: Sollte die Netze BW bei der Neubewertung nach 5 Jahren weniger wert sein, erhalten die Kommunen die Differenz zwischen dem Kaufpreis Ihrer Anteile und dem neuen Anteilswert ausbezahlt. Dieser Mechanismus greift jedoch nicht im Insolvenzfall der Netze BW oder bei wesentlichen Änderungen der regulatorischen Rah-

menbedingungen. Ein Gelingen der Energiewende benötigt allerdings einen stabilen regulatorischen Rahmen, der auch in Zukunft nachhaltige Investitionen in das Netz ermöglicht.

Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Anteile sind nicht frei handelbar.

Die Haltefrist der erworbenen Anteile beträgt bei Eintritt zum 01.07.2020 mindestens 5 Jahre. Danach steht es der Kommune frei alle fünf Jahre zu entscheiden, ob sie weiterhin an der BG beteiligt bleibt oder die Beteiligung durch Kündigung beendet und ihren Kommanditanteil an der BG zurückübereignet.

Rechtmäßigkeit:

„EnBW vernetzt“ wurde der Landesenergiekartellbehörde BW (kartellrechtliche Prüfung) und den Regierungspräsidien (kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Prüfung) detailliert vorgestellt und mit diesen erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit gab es keine Einwände. Darüber hinaus waren sowohl der Gemeindetag als auch Städtetag früh in das Vorhaben eingebunden. Der Landkreistag steht dem Modell ebenfalls positiv gegenüber.

Bei der mittelbaren Beteiligung an der Netze BW handelt sich um eine Unternehmensbeteiligung. Eine solche Beteiligung ist für Kommunen nur unter den Voraussetzungen der §§ 102 ff. GemO möglich. Das Regierungspräsidium Freiburg hat stellvertretend für alle Regierungspräsidien die Rechtmäßigkeit einer kommunalen Beteiligung an der Netze BW GmbH vorgeprüft und bestätigt, dass „EnBW vernetzt“ den gesetzlichen Vorgaben für kommunale Beteiligungen entspricht, sofern die konkrete Kommune auch die finanzielle Leistungsfähigkeit mitbringt.

Daher ist eine Beanstandung eines entsprechenden formell korrekten Beteiligungsbeschlusses des Gemeinderats durch die Kommunalaufsicht aus kommunalrechtlicher Sicht nicht zu erwarten, wenn für die jeweilige Kommune die Beteiligungshöhe in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 ist ein Betrag von 700.000,00 € für die Beteiligung an der Netze BW vorgesehen. Für die geplante Beteiligung in Höhe von 500.000,00 € stehen somit Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die jährliche Ausgleichszahlung beträgt 18.000,00 € (3,6 % von 500.000,00 €) abzüglich 25 % Kapitalertragssteuer (4.500,00 €) sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag (990,00 €).

Aufgrund der lukrativen Rendite und der Möglichkeit der Einflussnahme auf Teilbereiche der Energiepolitik der EnBW befürwortet die Verwaltung die Beteiligung grundsätzlich, allerdings erscheint aufgrund der unsicheren Entwicklung der Gemeindefinanzen aufgrund der Coronakrise (insbesondere der Zuweisungen aus dem FAG) eine Reduzierung des ursprünglich vorgesehenen Betrages um 200.000,00 € angemessen.

Zudem spart die Gemeinde 2.000,00 € Verwahrenentgelt (derzeit 0,4 %), da sich der Kassenbestand um 500.000,00 € verringert.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen